

S01 Kirche - Mietreglement

1. Zweck / Ziel / Ausschlusskriterien

Die Kirche dient der Kirchgemeinde Wallisellen als Ort des Gottesdienstes und zur Pflege des Gemeindelebens. Es ist ein Ort der Begegnung und der Auseinandersetzung mit christlichen, kulturellen und geselligen Inhalten.

Ausschlusskriterien sind Veranstaltungen

- die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind
- die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben
- die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben

2. Zeitliche Benutzung der reformierten Kirche

Die Kirche kann Dienstag bis Sonntag am Abend sowie Samstag und Sonntag auch am Nachmittag gemietet werden.

3. Art der Veranstaltung

Die Kirche kann für Konzerte gemietet werden. Der Entscheid obliegt der Musikkommission. Andere Veranstaltungen müssen ausführlich beschrieben und der Kirchenpflege zur Bewilligung vorgelegt werden.

Die Kirche steht ebenfalls Musik- und Gesangsformationen für regelmässige Proben zur Verfügung. Der Entscheid obliegt der Musikkommission. Ortsansässige Gruppen haben einen kleinen preislichen Vorteil.

4. Gesuchseingabe

Das Gesuch muss mittels Formular Mietantrag schriftlich eingereicht werden.

5. Bewilligung

Eine Zu- oder Absage für Konzerte erfolgt innerhalb von 6 Wochen. Die Bewilligungsfrist für andere Veranstaltungen dauert bis zu 3 Monaten. Absagen müssen nicht begründet werden.

6. Ticketverkauf und Kollekten

Es ist nicht erlaubt, Tickets für Eintritte zu verkaufen. Es darf bei öffentlichen Konzerten eine Kollekte eingezogen werden.

7. Verkauf von Artikeln

Einzig eigene Tonträger dürfen nach dem Konzert verkauft werden. Es ist untersagt, weitere Produkte jeglicher Art in der Kirche oder auf deren Areal zu verkaufen.

8. Werbung und Werbematerial

Die Werbung ist Sache der Gesuchsteller. Es ist nicht erlaubt, Flyers und Plakate in der Kirche oder auf deren Areal anzubringen. – Das Anbringen von Plakaten respektive das Auflegen von Veranstaltungsflyern bedingt der Zustimmung durch die Mitarbeitenden des Sekretariats.

9. Reinigung und Raumordnung

Die Kirche und die dazugehörigen Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Das Mobiliar ist so anzuordnen, wie es bei Antritt vorgefunden wurde.

10. Tarife

Konzertmiete

- Für öffentliche Konzerte, Konzerte von privaten Externen respektive von Nicht-Reformierten: CHF 400.- pro Halbtage bzw. pro Abend inklusiv einer Probe.
- Für Konzerte von privaten Reformierten von Wallisellen: CHF 300.- inklusive einer Probe

Miete für regelmässige Proben

- Ortsansässige Gruppen:
 - < 4 Std. CHF 70.-*
 - > 4 Std. CHF 95.-*
- Andere Gruppen:
 - < 4 Std. CHF 85.-*
 - > 4 Std. CHF 110.-*

** Bei Musik- und Gesangsgruppen, welche in unseren Räumlichkeiten proben und an einem kirchlichen Anlass auftreten, kann die Musikkommission einen kleinen Preisnachlass gewähren.*

Sigristendienst: Die Präsenz während des Konzertes ist im Miettarif inbegriffen. Zusätzliche Arbeitszeit (z.B. Nachreinigung, Reparaturen) wird nach Aufwand zu CHF 80.- pro angefangene Stunde verrechnet.

- Die Benutzung des Flügels / der Orgel bedarf der Zustimmung des Organisten. Die Nutzung des Flügels / der Orgel (exkl. Stimmung*) ist gratis.
- Das Stimmen des Flügels geht zu Lasten des Mieters (Veranstalters) und darf nur von einer Fachperson ausgeführt werden, die vom Organisten verständigt wird. Die Arbeitszeit des Organisten wird nach Aufwand zu CHF 80.- pro angefangene Stunde verrechnet
- Neuanschaffung von beschädigtem oder fehlendem Mobiliar zum Einkaufspreis gehen zulasten des Veranstalters.

11. Inkraftsetzung

Das Reglement tritt gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 12. Juli 2022 am 1. August 2022 in Kraft.

Wallisellen, 01.07.2022